

Zivil-militrische Zusammenarbeit

Die Bundeswehr stellt den Katastrophenschutz in ihren Dienst

Ulla Jelpke

In das Konzept der militrischen »Zivilverteidigung« sollen auch zivile Hilfsorganisationen integriert werden: Die »ehrenamtlichen Hilfeleistungspotentiale« bei Freiwilliger Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, Rotem Kreuz und anderen Organisationen werden als »Basis und Rckgrat« des Systems beschrieben, auf das der Bund fr den – militrischen – Zivilschutz »zugreift«. Diese Vorstellung reiht sich ein in eine Serie von Manahmen der sogenannten zivil-militrischen Zusammenarbeit. Diese wurde, nachdem die Union ihre Plne fr eine Grundgesetznderung fr Inlandseinstze der Bundeswehr mangels Mehrheit zurckstellen musste, in den letzten Jahren systematisch ausgebaut.

Dazu gehren zum einen Kooperationsabkommen etwa zwischen Bundeswehr und Rotem Kreuz, anderen Sanittsorganisationen und Technischem Hilfswerk, die diese Organisationen nher ans Militr rcken sollen. Zum anderen wird die Militarisierung befrdert, indem die Bundeswehr direkt in die eigentlich zivilen Strukturen des Katastrophenschutzes vordringt.

Fr diesen Zweck wurden im Jahr 2007 bundesweit 441 Kommandos aus Reservisten auf Landes-, regionaler und kommunaler Ebene aufgestellt und Katastrophenschutzstben von Rathusern und Regierungsprsidien zur Seite gestellt. Im Ernstfall knnen sie, wie es offiziell heit, Untersttzungsleistungen bei Naturkatastrophen oder »Groschadenslagen« leisten. Der politisch entscheidende Punkt ist dabei die Definitionsmacht ber den Begriff »Katastrophe«. Auf eine kleine Anfrage der Linksfraktion hin hatte die Bundesregierung schon vor Jahren auch einen Militreinsatz anlsslich von Streiks im Transport-, Energie- oder Gesundheitswesen sowie bei der Mllabfuhr fr prinzipiell mglich erklrt: Eine Entscheidung darber

werde vom »jeweiligen Einzelfall« abhngig gemacht. Die im Luftsicherheitsgesetz verankerte Absicht, die »Hilfe« in Katastrophenlagen bis hin zum Abschuss eines terrorverdchtigen Flugzeugs zuzulassen, wurde vom Bundesverfassungsgericht im Jahr 2006 kassiert. Im Jahr 2012 nderte das Gericht allerdings seine Rechtsprechung und erklrte militrische Mittel zur Katastrophenabwehr fr prinzipiell zulssig. Im gleichen Jahr begann der Aufbau sogenannter Regionaler Sicherungs- und Untersttzungskrfte der Bundeswehr, die ebenfalls bis auf weiteres aus Reservisten bestehen. Ihre Aufgabe wird als »Heimatschutz« beschrieben – das umfasst nach Darstellung der Bundeswehr auch Hilfe in tatschlichen Katastrophenlagen. Oberste Prioritt hat aber die militrische Untersttzung der Truppe im Verteidigungsfall oder bei der Niederschlagung innerer Unruhen.

Vor wenigen Wochen hat die Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) gefordert, Bundeswehr und Polizei mussten gemeinsame bungen durchfhren, um sich fr Inlandseinstze fit zu machen. Zu den ersten Untersttzern dieser Forderung gehrte die »grn-schwarze« Landesregierung Baden-Wrttembergs.

<http://www.jungewelt.de/2016/08-26/070.php>